StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 50 - Amt für Soziales und Senioren

KAP-Nr.: 06/2026
am 24.11.2026
Mitteilungsvorlage
vom 03.11.2026

**Hitzeschutz für ältere und pflegebedürftige Menschen –
Lehren aus dem Sommer 2026, Situation in der StädteRegion Aachen und geplante Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen**

Sachverhalt:

Die Hitzewelle Ende Juni 2026 hat die gesundheitlichen Risiken langanhaltender Extremtemperaturen und ausbleibender nächtlicher Abkühlung deutlich gemacht. In Nordrhein-Westfalen gab es elf aufeinanderfolgende Tage mit Hitzewarnungen.

Das Gesundheitsamt und das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz werden in der Sitzung darstellen, wie sich die Situation in der StädteRegion Aachen dargestellt hat.

Das Land NRW hat festgestellt, dass sich die bestehenden Strukturen im Gesundheitswesen insgesamt grundsätzlich bewährt haben. Zugleich wurde Handlungsbedarf in den vier Handlungsfeldern stationäre Pflege, Krankenhäuser, Eingliederungshilfe sowie Kommunen gesehen. Mit gezielten Förderprogrammen soll sich die Versorgung weiterentwickeln.

Geplante Fördermaßnahmen des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, zwischen 2027 und 2030 insgesamt 286,6 Millionen Euro für drei Förderansätze zum Hitzeschutz bereitzustellen. Die Mittel verteilen sich auf Pflege, Krankenhäuser und den Öffentlichen Gesundheitsdienst in den Kommunen. Die Förderungen stehen teilweise unter Haushaltsvorbehalt; Einzelheiten richten sich nach den noch zu erlassenden Förderrichtlinien.

Bereich	Umfang / Zeitraum	Vorgesehene Verwendung
Stationäre Pflege: „Kühle Räume“	50 Mio. Euro; 2027 und 2028 jeweils 25 Mio. Euro; vorbehaltlich Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers	Kühlbare Hitzeschutzbereiche („Kühlinseln“) in geeigneten Aufenthalts- und Gemeinschafts-räumen. Vorgesehen sind fest installierte Klimaanlagen und Flächenkühlsysteme, etwa Kühldecken oder -segel.
Krankenhäuser	200 Mio. Euro von 2027 bis Ende 2029; 2027 16 Mio., 2028 45 Mio., 2029 139 Mio.	Umbauten zur Klimatisierung, aktiven Kühlung oder Verschattung in Intensivstationen, Kreißsälen, Notaufnahmen, OP-Sälen, Pflegestützpunkten und einzelnen Stationen. OP-Säle und Intensivstationen sollen priorisiert werden.
Kommunen / Öffentlicher Gesundheitsdienst	Rund 36,6 Mio. Euro über drei Jahre	Förderung von bis zu zwei Vollzeitstellen je Kreis bzw. kreisfreier Stadt für Hitze-Gesundheitsmanagerinnen und -manager in den Gesundheits-ämtern. Aufgaben: gefährdete und kontaktarme Menschen identi-fizieren, lokale Netzwerke stärken und praxisnahe Hilfen entwickeln.

Ergänzende Förderung der Eingliederungshilfe

Unabhängig von den Landesmitteln hat die SozialstiftungNRW ein Sonderprogramm mit 20 Millionen Euro für den Hitzeschutz in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe beschlossen. Gefördert werden Kauf und Einbau fest installierter Split- und Multisplitklimaanlagen in Gruppen- und Gemeinschaftsräumen.

Parallel wird sich auch die Kommunale Gesundheitskonferenz am 11.11.2026 mit der Hitzewelle beschäftigten. Hierzu wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Im Auftrag:
gez.: Schmitz